

Deichverband Kirchwalingen-Rethem

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBL. I S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, haben die Deputierten des Deichverbandes Kirchwalingen-Rethem in ihrer Sitzung am 03.11.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 24.11.2014 beschlossen:

§ 1

§ 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

8. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband einem Oberverband als Mitglied beitreten.

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 24.11.2014 tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Walsrode, den 03.11.2016

Der Verbandsvorsteher
Rüdiger Göbbert

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 24.11.2014 des Deichverbandes Kirchwalingen-Rethem.

Soltau, den 22.03.2017
Landkreis Heidekreis
Der Landrat
In Vertretung

Schulze
Erster Kreisrat